

B E S C H L U S S

aus der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

vom Mittwoch, den 07.12.2011 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

16. Satzung für das Jugendamt

Vorlagennummer: 263/2011

Der JHA empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Wesseling

Aufgrund der §§ 69 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), in der jeweils geltenden Fassung, des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG KJHG - vom 12.12.1990 (GV NRW S. 664), in der jeweils geltenden Fassung und § 9 Abs. 6-8 1. KiBiz-Änderungsgesetz vom 29.07.2011 und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Wesseling in seiner Sitzung vom ... folgende Satzung für das Jugendamt beschlossen:

Artikel 1

In § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wesseling wird nach Buchstabe m) angefügt:

„n) ein Vertreter des Jugendamtelternbeirates“

Der nachfolgende Satz lautet wie folgt:

„Für die Mitglieder e) bis n) ist je eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen oder zu wählen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Einstimmig, 0 Enthaltungen